

07.10.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/166

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Direktwahltag Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen		
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein
Verwaltungsausschuss	27.10.2025 -						
Rat	06.11.2025 -						

Beschlussvorschlag

Die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Neustadt a. Rbge. findet am 13.09.2026 zusammen mit den allgemeinen Kommunalwahlen statt. Eine mögliche Stichwahl wird am 27.09.2026 durchgeführt. Die Wahl findet jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die bisherige Amtszeit des **Bürgermeisters** der Stadt Neustadt a. Rbge., Herrn Dominic Herbst, endet mit Ablauf des 31.10.2026. Die Wahl einer Hauptverwaltungsbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten für die Zeit vom 01.11.2026 bis 31.10.2034 ist deshalb erforderlich.

Nach § 45 b Abs. 2 des **Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes** bestimmt die Vertretung den Wahltag.

In Niedersachsen finden am 13.09.2026 allgemeine Kommunalwahlen statt. Da **für** diese Wahlen die notwendigen Voraussetzungen ohnehin geschaffen werden **müssen**, bietet es sich an, die Direktwahl einer Hauptverwaltungsbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten ebenfalls an diesem Tag **durchzuführen**. Eine **mögliche** Stichwahl findet nach § 45 b NKG am zweiten Sonntag nach der Wahl, den 27.09.2025 statt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten 2026 wird **ordnungsgemäß** durchgeführt.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Der Tag der Direktwahl wird bekannt gemacht und Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert Wahlvorschläge einzureichen.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung -